

99057001060008

# Offene Handelsgesellschaft (OHG) in das Handelsregister eintragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000681-99057001060008/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060008
Leistungsbezeichnung I	Offene Handelsgesellschaft (OHG) in das Handelsregister eintragen
Leistungsbezeichnung II	Offene Handelsgesellschaft (OHG) in das Handelsregister eintragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 12, 105 folgend Handelsgesetzbuch (HGB)</li> <li>• § 24 Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters (HRV) - Verfahren bei Anmeldung, Eintragung und Registerbekanntmachungen</li> <li>• Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG)</li> <li>• Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (HRegGebV), Anlage (zu § 1) Gebührenverzeichnis</li> <li>• §§ 39a, 40a Beurkundungsgesetz (BeurkG) - Einfache elektronische Zeugnisse, Beglaubigung einer qualifizierten elektronischen Signatur</li> </ul>
Teaser	<p>Das Handelsrecht sieht vor, dass eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) in das Handelsregister einzutragen ist. Die Anmeldung muss von allen Gesellschaftern* bei dem zuständigen Registergericht erfolgen.</p>
Volltext	<p>Das Handelsrecht sieht vor, dass eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) in das Handelsregister einzutragen ist. Die Anmeldung muss von allen Gesellschaftern* bei dem zuständigen Registergericht erfolgen.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner Amt 24-Informationen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Anmeldung einer OHG werden folgende Angaben benötigt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort jedes Gesellschafters beziehungsweise bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften als Gesellschaftern deren Firma oder Namen, Rechtsform, Sitz und gegebenenfalls Register und Registernummer</li> <li>• Firma der Gesellschaft, sowie der Ort, an dem sie ihren Sitz hat und die Geschäftsanschrift in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union</li> <li>• Unternehmensgegenstand, sofern er sich nicht aus der Firma ergibt</li> <li>• Vertretungsmacht der Gesellschafter</li> <li>• Versicherung, dass die Gesellschaft nicht bereits im Gesellschafts- oder im Partnerschaftsregister eingetragen ist</li> </ul> <p>Über die im Einzelfall zur Anmeldung der OHG erforderlichen Unterlagen berät Sie die der Notar.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung einer Offenen Handelsgesellschaft nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Lassen Sie sich hierzu gegebenenfalls anwaltlich beraten.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühren für die notarielle Tätigkeit und die Registereintragung</li> <li>• Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Notar berät beim Formulieren des von den Gesellschaftern vorformulierten Antrags.</li> <li>• Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. Mit der öffentlichen Beglaubigung wird die Echtheit der Unterschrift unter den Antrag durch den Notar bestätigt. Das Dokument kann seit dem 01.08.2022 auch mittels Videokommunikation beglaubigt werden.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erklärung wird durch den Notar mit einer elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.</li> </ul> <p>Änderungen</p> <p>Haben sich maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, geändert, dann lassen Sie bitte unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren.</p> <p>Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über einen Notar.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde gemäß § 58 Absatz 1 FamFG oder gegebenenfalls eine Rechtsbeschwerde nach § 70 Absatz 1 FamFG
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	